

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Verkehr (BAV)
Sektion Grossprojekte
3003 Bern

27. August 2012

Vernehmlassung zur Vorlage Änderung des Bundesgesetzes über die Lärmsanierung der Eisenbahnen

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 9. Mai 2012 hat uns das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Gelegenheit gegeben, zur Vorlage Änderung des Bundesgesetzes über die Lärmsanierung der Eisenbahnen eine Stellungnahme abzugeben, wofür wir herzlich danken.

Vorgängig erlauben wir uns den Hinweis, dass wir die Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs KÖV vollumfänglich unterstützen.

Die Realisierung der Lärmsanierung der Eisenbahnen ist zurzeit weit fortgeschritten. Ziel der Lärmsanierung ist es, bis Ende 2015 netzweit mindestens zwei Drittel derjenigen Bevölkerung, die schädlichem oder lästigem Eisenbahnlärm ausgesetzt sind, vor diesem Lärm zu schützen. Primäres Ziel ist dabei, das bestehende Rollmaterial technisch zu sanieren. Ebenso werden bis 2015 rund 280 km Lärmschutzwände erstellt. Wo diese Massnahmen nicht genügen, werden unter der Vollzugsverantwortung der Kantone Schallschutzmassnahmen an den Gebäuden vorgenommen. Bis 2015 werden ca. 85'000 Schallschutzfenster eingebaut, welche teilweise oder vollumfänglich subventioniert sind.

Mit den Massnahmen am Rollmaterial und den baulichen Massnahmen werden bis zum Jahr 2015 voraussichtlich 60 - 64 % der Bevölkerung geschützt sein, die noch im Jahr 2000 von Überschreitungen der massgebenden Immissionsgrenzwerte (IGW) betroffen waren. Damit würde das gesetzliche Sanierungsziel von mindestens zwei Dritteln an geschützten Personen knapp nicht erreicht. Es verbleiben immer noch rund 80'000 bis 90'000 Personen, welche von teilweise hohen Überschreitungen der IGW betroffen sind.

Der Kredit für das bis Ende 2015 laufende Programm wird nicht ausgeschöpft. Rund 500 Millionen Franken des Lärmsanierungskredits bleiben übrig. Mit neuen Massnahmen, welche ca. 185 Millionen Franken des verbleibenden Kredites beanspruchen, sollen in den nächsten Jahren weitere Massnahmen umgesetzt werden.

Mit der neuen Vorlage soll das minimale Sanierungsziel (Schutzgrad 66.7 %) übertroffen und ein Ansteigen der Lärmbelastung durch den zu erwartenden Mehrverkehr verhindert werden. Als wichtigste Massnahme ist vorgesehen, eine Emissionsbegrenzung ab 2020 für bestehende Güterwagen einzuführen. Mit den neuen Grenzwerten können ab 2020 keine Fahrzeuge mit lärmigen Grauguss-Sohlen-Bremsen mehr die Schweiz durchqueren. Der Bundesrat geht davon aus,

dass bereits in den nächsten Jahren, nach Einführung des Gesetzes, mit der Umrüstung begonnen werden kann und somit der Lärmpegel reduziert wird. Mit dieser Massnahme werden 80 % der Vorgaben bereits erfüllt.

Für die Umrüstung ist der Bundesrat auch bereit, rund 40 Millionen Franken in die Entwicklung, Erprobung und Zulassung von gegenüber heute noch leiserem Rollmaterial einzusetzen.

Der Bundesrat will weiter ca. 76 Millionen Franken an lärmbegrenzende Massnahmen im Schienenbereich investieren. Dazu sollen Schienenschallabsorber und das akustische Schienenschleifen eingesetzt werden.

Weiter ist vorgesehen, für ca. 51 Millionen Franken lärmige Stahlbrücken lärmtechnisch zu sanieren und punktuell störende Lärmschutzwandlücken, welche durch besondere Härtefälle entstanden sind, zu schliessen.

Die Vorlage ist bis Ende 2028 befristet.

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn begrüsst die Anstrengungen des Bundesrates für die Weiterführung der Eisenbahnlärmsanierung. Mit der Huckepacklinie sowie der Jurasüdfusslinie ist der Kanton Solothurn von zwei stark befahrenen Eisenbahnstrecken betroffen. Mit der Emissionsbegrenzung der ausländischen Güterwagen wird ein Problem angegangen, welches von der Bevölkerung als eines der lästigsten Lärmprobleme bei der Eisenbahn angesehen wird. Da die Güterwagen vor allem in der Nacht durch die Schweiz fahren, werden die störenden Lärmereignisse mit den dazu verbundenen Aufwachreaktionen als sehr stark störend empfunden. Dies sind Einzelereignisse, welche zwar im Beurteilungspegel nicht gross in Erscheinung treten, aber doch zu lästigen Schlafstörungen führen können. Mit den Emissionsbegrenzungen wird der Lärm sinnvoll an der Quelle bekämpft, von welchen nicht nur die Bevölkerung in der ersten Baureihe der Bahn profitiert. Dass für eine wirkungsvolle Emissionsbegrenzung auch Forschung betrieben werden muss, liegt auf der Hand und macht Sinn.

Im Weiteren begrüsst der Kanton Solothurn auch die Durchführung lärmreduzierender Massnahmen im Schienenbereich. Mit der Anbringung von Schienenabsorbern wird der Lärm an der Quelle bekämpft, wofür alle Anwohner profitieren können. Im Kanton Solothurn befinden sich Stahlbrücken der Bahnen, welche unbedingt eine Lärmsanierung benötigen. Vor allem die Stahlbrücke in Solothurn, welche ein grosses Einzugsgebiet von Lärmgeplagten besitzt, ist ein grosses Ärgernis für die Bevölkerung.

Beim Bereich der Schliessung von Wandlücken in Härtefällen besitzt der Kanton Solothurn unter anderem in Wangen bei Olten ein Objekt, wo es sinnvoll und die Bevölkerung dankbar wäre, die bestehende Wand zu ergänzen oder Wandlücken zu schliessen.

Der Regierungsrat bittet den Bundesrat, die Fachstellen des Kantons Solothurn frühzeitig in die Sanierungsarbeiten an der Infrastruktur einzubeziehen.

Für die Möglichkeit einer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Peter Gomm
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber